

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Arno Schulz
	Telefon (0202)	563 - 6811
	Fax (0202)	563 - 8432
	E-Mail	arno.schulz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.02.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0101/12/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.03.2012	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
Antwort zur Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 28.02.2012; „Arbeit der Koordinationsstelle Inklusion,,		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 28.02.2012

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Nocke

Antworten

Die große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Frage: Wann wurde die Stelle zur Koordination des Inklusionsprozesses ausgeschrieben?

Antwort: Die Ausschreibung erfolgte im September 2011.

2. Frage: Wann wurde die Stelle zur Koordination des Inklusionsprozesses besetzt bzw. wann wurde die Stelle zur Koordination des Inklusionsprozesses arbeitsfähig?

Antwort: Die Abordnungen der Koordinatorinnen erfolgten durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügungen vom 17.01.2012 und 19.01.2012. Für Frau Keppke-Lebert (GGS Reichsgrafenstraße) ab sofort und für Frau Wüster (Gymnasium Bayreuther Straße) ab 11.02.2012 bis jeweils zum 31.07.2012.

3. Frage: Welche Ziele und Richtlinien wurden für die Arbeit der Koordinationsstelle Inklusion vorgegeben?

Antwort: Ziele und Richtlinien der Koordinationsstelle ergeben sich aus den Vorgaben der Landesregierung.

4. Frage: Welche Planung und Vorarbeit hat die Stadtverwaltung der Koordinationsstelle Inklusion als Grundlage zur Seite gestellt?

Antwort: Weil es sich ausschließlich um Stellen der Landesregierung handelt, erstrecken sich die inhaltlichen Grundlagen auch nur auf diese Ebene. Die Stadtbetrieb Schulen hat die erforderlichen Räumlichkeiten und Sachmittel bereits zur Verfügung gestellt.

5. Frage: Ist die Planung und Vorarbeit der Stadtverwaltung zur Inklusion mit den anderen betroffenen Schulträgern abgestimmt? Wie soll der Abstimmungsprozess aussehen?

Antwort: Nein.

6. Frage: Werden die Betroffenen an dem Inklusionsprozess beteiligt?

Antwort: Die Inklusionskoordinatorinnen begleiten den Prozess im Auftrag der unteren staatlichen Schulaufsichtsbehörde in den Schulen.

7. Frage: Welche politischen Ziele sind der Arbeit der Koordinationsstelle Inklusion zur Seite gestellt worden?

Antwort: Es liegen noch keine Ausführungsbestimmungen der Landesregierung vor.

8. Frage: Wann ist es beabsichtigt, einen Schulentwicklungsplan für das Vorhaben der Inklusion aufzustellen?

Antwort: Wenn der Landesgesetzgeber die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen hat.

9. Frage: Welchen Beitrag leistet die Koordinationsstelle Inklusion zum Schulentwicklungsplan?

Antwort: Der Schulentwicklungsplan unter Berücksichtigung von Inklusion wird vom Stadtbetrieb Schulen mit Beratung durch die zuständigen Schulaufsichtsbeamten erstellt.

10. Frage: Welche Rolle wird bei dem Inklusionsprozess das Regionale Bildungsbüro spielen?

Antwort: Das regionale Bildungsbüro Wuppertal bereitet eine Bildungskonferenz (vor den Sommerferien) zum Thema Inklusion vor. Zusätzlich finden regelmäßige Jour fixe zwischen regionalem Bildungsbüro und dem Schulamt für die Stadt Wuppertal statt.

11. Frage: Wann stellen sich die MitarbeiterInnen der Koordinationsstelle Inklusion dem Ausschuss für Schule und Bildung vor?

Antwort: Sofern dies vom Ausschuss gewünscht wird, kann eine Vorstellung der Kolleginnen in der nächsten Sitzung erfolgen.

12. Frage: Wie und wann stimmt sich die Koordinationsstelle Inklusion mit dem Ausschuss für Schule und Bildungskoordination ab?

Antwort: Gespräche können frühestens nach Bekanntgabe der Landesrichtlinien stattfinden.